

***Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für  
Anregungen und Beschwerden vom  
30.08.2006  
– öffentlicher Teil –***

**Antrag vom 28.06.06 auf Wiedereinrichtung von Parkmöglichkeiten vor der Wohnanlage Kempener Str. 110 durch Beseitigung des Radfahrstreifens auf einer Fahrbahnseite**

**Antragsteller: Hans-Jürgen Böttcher, Kempener Str. 110, 51467 Bergisch Gladbach**

Herr Böttcher erläutert seinen Antrag. Er betont die Problematik, dass vor allem Besucher keine Parkmöglichkeiten haben. Eine Anliegerin, die als Krankenschwester tätig ist, müsse nach einem Nachtdienst ca. 700 m weit zur Wohnung laufen, wenn sie überhaupt so nahe einen Platz findet. Die Parkmöglichkeiten sind entlang der Kempener Straße und der Paffrather Straße nicht nachvollziehbar und ungerecht verteilt. Nur auf dem Teil der Kempener Straße von der Katterbachstraße bis Hufer Weg ist beidseitig ein Radfahrstreifen eingerichtet, in den restlichen Abschnitten ist durch Parkplätze nur „Flickwerk“ geschaffen worden. Der Hilfsweg sei teilweise auch schmaler als vorgeschrieben.

Herr Ziffus lobt die bisherige Gestaltung der Kempener und Paffrather Straße bis zur Kreuzung mit der B 506. Ab dort ist die Situation unbefriedigend. Weitere Verbesserungen sollen erfolgen, wenn die – so bald wieder Geld vorhanden ist – geplante Neugestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße in Angriff genommen wird. Bis dahin muss man mit der jetzigen Regelung leben, die in allen Diskussionen von den beteiligten Entscheidungsträgern für gut befunden wurde. Er legt den Betroffenen nahe, dafür zu sorgen, dass die für Wohnanlagen vorgeschriebenen Stellplätze für diese Zwecke auch nutzbar sind. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher, den Antrag abzulehnen.

Herr Galley sieht für die SPD-Fraktion aufgrund der bereits seit Jahren geführten Diskussionen und keinerlei eingetretener Änderungen ebenfalls keinen weiteren Klärungsbedarf und schließt sich dem Antrag von Herrn Ziffus an.

Herr Höring stellt das Ergebnis der Beratung innerhalb der CDU-Fraktion dar: Es handelt sich hier um ein berechtigtes Anliegen der Anwohner. Es muss eine akzeptable Lösung für alle Beteiligten – Anwohner, deren Besucher, und alle Verkehrsteilnehmer - gefunden werden. Der Radstreifen sollte daher im zuständigen Gremium von Grund auf neu diskutiert werden. Es wird daher die Verweisung in den AUIV beantragt.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer weist darauf hin, dass ein Schutzstreifen nur in Verbindung mit einem absoluten Halteverbot ausgewiesen werden darf. Die Alternative wäre die Entfernung von beiden. Eine zeitweise Einschränkung des Halteverbots wurde von der Bezirksregierung strikt untersagt.

Der Versuch, den Anwohnern entgegen zu kommen, ist gescheitert, da sich die Unfallzahlen in diesem Zeitraum erhöht haben. Auch in einem Ortstermin mit allen Fraktionen und der Polizei wurde die derzeitige Regelung für die richtige erklärt.

Herr Galley hält eine Verweisung in den AUIV nicht für sinnvoll und regt eine Klärung der Stellplatzverpflichtung der Wohnanlage an. Stadtbaurat Schmickler verweist darauf, dass die Stellplatzverpflichtungsregelung noch nicht so alt ist, sie muss im Einzelfall geprüft werden. Außerdem schreibt die Landesbauordnung nicht vor, wie und an wen die Stellplätze zu vergeben sind.

Herr Mömkes hält es für wichtig, die Regelung nochmals im Fachausschuss konzeptionell völlig neu zu beraten, um für alle Interessengruppen - Anwohner, Radfahrer und auch Autofahrer, die in dem Bereich parken wollen - eine Lösung zu finden. Dies umso mehr, als auch die Verwaltung mit der jetzigen Lösung nicht ganz glücklich sei.

Herr Pick bestätigt für die CDU-Fraktion die Notwendigkeit, den Radstreifen in Gänze neu zu beraten.

Herr Galley widerspricht dieser Auffassung. Da auch die Polizei als Fachinstitution für Sicherheitsfragen den Radstreifen so für gut befunden hat, will er diesen nicht zur Disposition stellen.

Herr Dr. Miede betont, dass er einer Beratung im AUIV nur zustimmt unter der Maßgabe dass geprüft wird, weshalb die Wohnanlage nicht über ausreichend Parkplätze verfügt. Er schlägt vor, am Weidenbuscher Weg Parkplätze einzurichten.

Herr Dr. Baumle-Courth schlägt vor, bei einer neuen Beratung im AUIV unabhängig von derzeitigen Finanzierungsmöglichkeiten die Gestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße mit Rad- und Fußwegen völlig neu zu überlegen.

Stadtbaurat Schmickler erklärt, dass eine generelle Überprüfung der Stellplatzverwendung nicht praktikabel ist, diese im Einzelfall aber vorgenommen werden kann. In der Vergangenheit wurde oft nur ein Stellplatz je Wohneinheit gefordert. Heute werden bei größeren Wohnungen bis zu 2 Plätze verlangt, da erfahrungsgemäß ein Stellplatz je Wohnung nicht mehr ausreicht.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer teilt mit, dass es sich bei der Wohnanlage 110 um ein sehr großzügiges Grundstück handelt, so dass man im Ortstermin davon ausgegangen ist, dass ausreichend Platz vorhanden sein müsste, um Fahrzeuge auf dem eigenen Grund abzustellen. Er stellt klar, dass die Polizei sich nicht gegen eine Abschaffung des Radstreifens ausgesprochen hat. Dies war aber die einzige Alternative zum Radstreifen mit absolutem Halteverbot.

Frau Scherer weist auf den Charakter als Durchgangsstraße hin, für die ein guter Verkehrsfluss wichtig ist. Parkende und rangierende Autos würden diesen behindern.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

**Die Angelegenheit wird an den AUIV verwiesen mit der Maßgabe, den Stellplatznachweis der Wohnanlage zu überprüfen und die Gestaltung der Kempener Straße und Paffrather Straße mit Rad- und Fußwegen – unabhängig von den zur Zeit fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten – von Grund auf neu zu beraten. Über das weitere Verfahren soll im AAB berichtet werden.**

Für die Richtigkeit